

„Sklaverei“ zu schicken? Offenbar nicht, und zwar deshalb nicht, weil die *captivitas* keine normale Sklaverei ist, also nicht ein traditionsgebundenes Verhältnis in der Heimat, sondern sie ist das viel schlimmere Elend in der Fremde. Bezeichnend ist ja auch, daß die Lex Alamannorum und andere Gesetze den Sklavenverkauf *foris provincia* oder *foris marca* untersagen, d. h. nicht bloß ins heidnische Ausland, sondern überhaupt ins Ausland. Der Schutz wurde dem Sklaven anscheinend nicht oder nicht allein deshalb gewährt, weil man die heidnische Bedrohung seines Seelenheils abwehren wollte, sondern auch weil die Unfreiheit im Vaterland für erträglicher gehalten wurde als die in der Fremde. Das weist auf eine Verstetigung der Verhältnisse in der Grundherrschaft hin, von der noch zu reden sein wird⁴⁰.

Im 9. Jahrhundert scheint es dann einen Binnenmarkt größeren Ausmaßes für christliche Sklaven im Frankenreich nicht mehr gegeben zu haben. Während aus dem 6., 7. und 8. Jahrhundert eine Fülle von Einzelheiten über den Handel sei es mit christlichen, sei es mit heidnischen Sklaven in den erzählenden Quellen, in Gesetzen, Urkunden, Briefen und Formulae überliefert ist⁴¹, sehen unsere Nachrichten aus der späteren Zeit etwas anders aus. Konzilsbeschlüsse und Capitularien schränken jetzt den Menschenhandel eher ein, als daß sie ihn begünstigen. Zu den schon erwähnten Verboten, Christen ins Ausland zu verkaufen, tritt ein capitulum, welches gebietet, daß beim Verkauf eines Menschen der Graf oder seine Beauftragten zugegen sein müssen und daß *mancipia* nicht heimlich in eine andere Gegend verschleppt werden dürfen⁴². In der *Divisio regni* von 806 wird zwischen *servi casati* und *mancipia non casata* unterschieden⁴³: die ersteren dürfen dem König eines anderen Teilreichs nicht geschenkt oder sonstwie übertragen werden, sie haben gleichsam den Status von *res immobiles* und

⁴⁰) Siehe u. S. 23 f.

⁴¹) Hierzu zuletzt P. J o h a n e k, Der „Außenhandel“ des Frankenreiches der Merowingerzeit nach Norden und Osten im Spiegel der Schriftquellen, in: K. Düwel u. a., Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa, Teil III (Abh. Göttingen 3. Folge 150, 1985) S. 214–254, bes. 243 f., 249 ff., mit der Hypothese, daß die Sklaveneinfuhr ins Merowingerreich einen durch die Pest verursachten Arbeitskräftemangel habe wettmachen sollen. Aus den Ausführungen von J. C. R u s s e l l, The Earlier Medieval Plague in the British Isles, *Viator* 7 (1976) S. 65–78, auf den sich Johanek beruft, geht freilich nicht hervor, daß die beiden Epidemien, die im 7. Jahrhundert auf den britischen Inseln nachzuweisen sind, auch das Frankenreich betroffen hätten.

⁴²) MGH Capit. 1, S. 211 Nr. 102 c. 18; dazu aus den vorangegangenen Jahrzehnten ebd. S. 51 Nr. 20 c. 19.

⁴³) MGH Capit. 1, S. 129 Nr. 45 c. 11; vgl. auch 2, S. 22 Nr. 194 c. 7.